

2010-05-21

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 14.04.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Schiffermuseum, Clara-Zetkin-Str. 31, 06862 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Rundgang und Informationen zum Schiffermuseum

Herr **Hartmann** begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Schiffermuseums und bittet Herrn Kaczmarek und Herrn Herrmann vom gastgebenden Roßlauer Schifferverein 1847 e.V. um ihre Ausführungen. Herr **Kaczmarek** bedankt sich beim Ausschuss für seine Wahl, die Sitzung im Schiffermuseum durchzuführen. Der Verein fühlt sich dadurch wahrgenommen und bestärkt in seinem Ehrenamt. Die Schwerpunkte der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vereins liegen in der Betreuung des Museums, der Betreuung des Roßlauer Schiffsanlegers, der aktiven Beteiligung am Heimat- und Schifferfest und weiteren überregionalen Veranstaltungen. Der Verein widmet sich dem Erhalt des Kulturgutes, besonders auch für den Nachwuchs. Ohne das Engagement der Werfft GmbH, wäre dieses Ansinnen nicht möglich.

Herr **Herrmann** lädt zu einem Rundgang durch das Museum ein und informiert über die Vereinstätigkeiten im Einzelnen. Das Museum wurde im August 2000 eröffnet. Die Investition belief sich auf 200.000 DM und wurde durch 1.500 Arbeitsstunden der Vereinsmitglieder umgesetzt. Das Museum hat im Jahr ca. 450 Stunden geöffnet. Diese und weitere 500 Stunden für Unterhaltungsarbeiten und Sonderführungen, werden ehrenamtlich geleistet. Etwa 1.000 Interessierte besuchten im vergangenen Jahr die Einrichtung. Die Ausstellung geht unter anderem auch auf 2 Patente der Werfft ein. Das ist zum einen das Dietzsche Schaufelrad und zum anderen die Entwicklung der Tragflächenboote. Viele Exponate sind Eigentum des Vereins, aber einige sind auch Dauerleihgaben aus der Bevölkerung und den Gebrüdern Sachsenberg. Die Betriebskosten für das Museum trägt der Verein selbst. Probleme hat der Verein bei der Beseitigung der Wasserschäden im Ausstellungsraum, da keine weiteren finanziellen Mittel, außer

für die Unterhaltung zur Verfügung stehen. Das erschwert auch die Anschaffung neuer Exponate und die Reparatur der Traditionsfahne

Der Schiffsanleger (Eigentümer: Stadt Dessau-Roßlau) wird mit einem Aufwand von etwa 600 Stunden jährlich durch den Verein betreut. Dazu gehört von März bis November die tägliche Bestreifung, Unterhaltungsarbeiten sowie die Montage im April bzw. Demontage im November, wenn mit Hilfe des Werft-Kran der Anleger eingesetzt oder herausgehoben werden muss.

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Prof. Dr. Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet um Ergänzungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung. Frau **Stöbe** beantragt die Beschlussvorlage unter Pkt. 6.4. DR/BV/127/2010/V-41 Schließung der Bäder Waldbad, Erlebnisbad Roßlau und Freibad Rodleben von der Tagesordnung zu nehmen. Es soll ein Beschluss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gefasst werden. Bisher liegt aber weder ein Haushaltsentwurf noch ein Haushaltskonsolidierungskonzept vor. Ihre Fraktion ist sich darüber einig, nicht „scheibchenweise“ über die Maßnahmen entscheiden zu wollen. Herr Dr. **Raschpichler** kann den Antrag von Frau Stöbe nachvollziehen, da das Thema Bäder sehr sensibel ist. Hintergrund für die eingereichte Beschlussvorlage ist das vorangegangene Konsolidierungskonzept, dass die Schließung des Waldbades auf Grund von Personaleinsparungen vorsieht. In diesem Zusammenhang soll die Diskussion zu weiteren Freibädern im Hinblick auf den Erhalt der Hallenbäder geführt werden. Sollte dem Antrag gefolgt werden, bittet Herr Dr. Raschpichler aber um die Beschlussfassung zur vorläufigen Schließung des Waldbades. Herr **Dreibrodt** schließt sich im Grundsatz den Ausführungen von Frau Stöbe an, möchte aber im Gegensatz die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung belassen, um darüber zu diskutieren. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass bevor die Stadträte sich mit der Vorlage befassen können und die eigentliche Sitzung stattgefunden hat, bereits Leserbriefe zu diesem Thema eintreffen. Er beantragt die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung zu belassen. Herr Prof. Dr. Schmidt stellt den Antrag von Frau Stöbe zur Abstimmung.

Mit einem **Abstimmungsergebnis von 4 : 5 : 0** ist der Antrag abgelehnt.

Herr **Puttkammer** muss feststellen, dass die Beschlussvorlage DR/BV/108/2010/VI-61 über die Maßnahmen zur Aktivierung des Roten Fadens in den Kulturausschuss zur Information eingereicht wurde. Er fühlt sich dadurch nicht mehr berufen, an Entscheidungen mitwirken zu können und lehnt es ab die Vorlage heute zu behandeln. Herr Prof. Dr. Schmidt stellt fest, dass die vom Kulturausschuss im Oktober ausgesprochenen Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden. Heute sollten wir eine Empfehlung für den morgen tagenden Bauausschuss aussprechen und uns zu den Kulturellen Projekten positionieren. Herr Puttkammer beantragt den Tagesordnungspunkt 6.1. von der Tagesordnung zu streichen.

Mit einem **Abstimmungsergebnis von 4 : 4 : 1** wird der Antrag abgelehnt.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 1

4. Genehmigung der Niederschrift vom 04.03.2010

Der Niederschrift vom 04.03.10 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 2

5. Öffentliche Anfragen und Informationen

5.1. Informationen der Verwaltung

5.1.1. Informationen zum Thema "Lebenslanges Lernen - Lernen vor Ort"

Herr Dr. Raschpichler bittet den Projektleiter, Herrn Blauig-Schaaf, um seine Ausführungen. Er weist darauf hin, dass das Projekt „Lebenslanges Lernen – Lernen vor Ort“ in Sachsen-Anhalt Modellcharakter hat und Dessau-Roßlau als einzige Stadt den Zuschlag erhalten hat. Herr Blauig-Schaaf erläutert das Projekt mit nachfolgender Präsentation:

Welche Faktoren bestimmen die Entwicklung einer Kommune?

- das Bildungsniveau
- die Lernfähigkeit
- die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen (vgl.: www.bmbf.de)

Was ist „Lernen vor Ort“?

Lernen vor Ort" ist eine in der Dimension einzigartige öffentlich-private Partnerschaft - unterstützt mit Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

„Lernen vor Ort" ist (ein) **Programm**. Mit der 2009 gestarteten Initiative werden Anreize für Kreise und kreisfreie Städte geschaffen, ein kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln.

Wo ist „Lernen vor Ort“?

- ca. 150 Kreise und kreisfreie Städte haben Skizzen ihrer Vorhaben beim Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt eingereicht
- 57 haben Anträge auf Programmförderung gestellt
- 40 Kommunen sind 2009 in die dreijährige Programmlaufzeit gestartet – mit der Option auf zwei Jahre Verlängerung
- rund 60 Millionen Euro werden vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt

Wie ist „Lernen vor Ort“ eingebunden?

Einbindung des Programms „Lernen vor Ort“ in die Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“.

Was sind die übergreifenden Ziele des Programms

- Erhöhung der Bildungsbeteiligung,
- Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Qualitative und quantitative Verbesserung der Angebotsstrukturen im Sinne einer stärkeren Bedarfsorientierung,
- Verbesserung der Transparenz von Bildungsangeboten,
- Verbesserung der Bildungszugänge und der Bildungsübergänge zwischen einzelnen Bildungsphasen,
- Stärkung einer demokratischen Kultur,
- Bewältigung des demographischen Wandels.

Welche Ausgangssituation finden wir in Dessau-Roßlau vor?

- starker Schrumpfungsprozess
- Herausforderung: Demographischer Wandel
- Abwanderung
- Arbeitslosigkeit
- Kinderarmut
- große städtebauliche Herausforderungen (Rückbau)

Welche Handlungsleitsätze für Dessau-Roßlau lassen sich aus dem Vorhaben ableiten?

Durch spezifische Bildungs- und Beratungsangebote soll...

- eine kommunale Bildungslandschaft geschaffen,
- Abwanderung von Familien vermindert,
- bürgerschaftliches Engagement gefördert,
- die Stadt als Bildungsstandort für Firmen interessanter und
- die Lebensqualität der Bürger verbessert werden.

Wie kann das erreicht werden? durch...

- Analyse von Wirkungszusammenhängen
- Einbindung aller Akteure und Ressorts
- Schaffung von Transparenz im Bildungssektor
- individuelle und trägerneutrale Beratung
- Entwicklung und Umsetzung neuer bzw. Weiterentwicklung bewährter Handlungskonzepte

Wer/Was ist „Lernen vor Ort“ Dessau-Roßlau?

- ...ist ein Verbundprojekt
- Stadt Dessau-Roßlau (mit 12 MitarbeiterInnen)
- Verbundpartner - Kolleg für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung gGmbH (mit 7 MitarbeiterInnen)

Wie wirken sich Vorgaben des Programms auf die Struktur von Lernen vor Ort Dessau-Roßlau aus?

vier grundlegende Aktionsfelder bilden einen Handlungsrahmen:

- Kommunales Bildungsmanagement
- Kommunales Bildungsmonitoring
- Bildungsberatung
- Bildungsübergänge

zwei weitere Aktionsfelder sind für die Region besonders relevant:

- Familienbildung/ Elternarbeit

- Demographischer Wandel

Was passiert im Handlungsfeld: Übergang Erwerbsphase – Nacherwerbsphase

vorläufige Auswertung der Interviews:

- Generationen Dialog
- Ehrenamt/ Ehrenamtsbörse
- Aktivierung von Bürgerschaft
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Dialog zwischen KMU, Institutionen der 50+Projekte, Ehrenamt und Senioreneinrichtung
- Bildungsberatung für KMU - Einsatz von älteren Arbeitskräften und Entwicklung von Alternativen in Arbeitskreisen von Unternehmen (Agentur, Jobcenter, KMU, Handwerkskammer)
- Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft Kultur mit dem Ziel, Zukunftswerkstätten einzurichten

Was passiert im Handlungsfeld: Schule, Ausbildung, Beruf, Studium, Wiedereinstieg?

vorläufige Auswertung der Interviews:

- Schülerkompetenzkartei ab Klassenstufe 5
- Unterstützung im Prozess der Berufswahl
- Beratung zu Unterstützungsangeboten für Auszubildende
- Eltern- und Familienarbeit
- effektive Nutzung vorhandener Informationsangebote
- Sensibilisierung von Unternehmen in Bezug auf den Wert von Bildung
- Unterstützung eines transparenten Bildungsraums
- Mitarbeit im Regionalen Berufsorientierungsbeirat

Was passiert im Handlungsfeld: Übergang

Elementarbereich – Grundschule & Familienbildung/ Elternarbeit?

vorläufige Auswertung der Interviews:

- Systematisierung und Intensivierung von Familienbildung
- Förderung der Partizipation von Eltern
- stärkere Einbindung der Eltern in Berufsorientierung
- Förderung einer deutlicheren Wahrnehmung der Interessenvertretung von Eltern – „Stadt“Elternbeirat

Was passiert in den Aktionsfeldern?

- Kommunales Bildungsmonitoring – jährliche Bildungsbericht(e)
- Bildungsberatung – Bildungsbüros / Expertenforen
- Übergang – Entwicklung eines umfassenden Übergangsmagements für (alle) Bildungsphasen
- Demographischer Wandel
- Familienbildung/ Elternarbeit
- Kommunales Bildungsmanagement

Arbeitsplanung 2010

Januar- März 2010	Pressekonferenz offizieller Startschuss	1. Phase Durchführung von Experteninterviews und Auswertung	Marketingkonzept
------------------------------	---	--	-------------------------

April–Juni 2010	Leitbildarbeit LQW Prozess & Qualifizierungen Eröffnung Bildungsbüros	2. Phase Durchführung von Experteninterviews und Auswertung	Transferveranstaltungen Girls' Day/ Qualifizierungsmesse Bildungskonferenz
Juli–September 2010	Internationale Sommeruniversität	Web 2.0 Angebote	Themenbezogene Fachtagungen / Fachforen
Oktober–Dezember 2010	Generationenuniversität	Bildungskonferenz Beirat	Leitfaden Broschüren Handreichungen

Kontakt:

Geschäftsstelle - Lernen vor Ort
Erdmannsdorffstraße 3
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/ 2400 5537
Fax.: 0340/ 2400 5539
E-Mail: info@lvo.dessau-rosslau.de

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass das Thema weiter verfolgt und zu einem späteren Zeitpunkt hinterfragt werden wird. Herr **Hartmann** möchte wissen, an welchen Orten „Lernen vor Ort“ stattfinden wird. Herr **Blaug-Schaaf** erwidert, dass die Auswahl im jetzigen Prozess erfolgt. Die Orte müssen nicht zwangsläufig Schulen oder Kitas sein. Frau **Sanftenberg** merkt an, dass sich die Schulen und Kitas für die Mitarbeit melden müssten und möchte weiterhin wissen, was die 12 Mitarbeiter konkret tun. Herr **Blaug-Schaaf** erklärt, dass die 12 Mitarbeiter dafür sorgen, dass ein Kompetenzkonzept für Menschen von 0-100 entstehen wird. Herr **Mau** stellt fest, dass schnelles Handeln sehr wichtig ist. Als Vorsitzender des Wirtschaftskreis Roßlau e.V., bietet er im Namen des Vereins Hilfe an. Herr Prof. Dr. **Schmidt** hat sich das Thema zu Beginn des nächsten Jahres vorgemerkt, um erneut im Kulturausschuss darüber zu sprechen.

5.1.2. Masterplan Kultur - Teilkonzept Anhaltische Gemäldegalerie **Vorlage: DR/IV/028/2010/V-41**

Herr Dr. **Raschpichler** möchte die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 5.1.2 und 5.1.3 bündeln. Die in 2008 eingebrachten Konzepte, in denen die Schließung der Dessauer Bibliothekszeitstellen und die Einführung des Museumsverbundes als Konsolidierungsbeitrag beinhalteten, wurden vom Ausschuss nicht mitgetragen. Die Vorgaben des Ausschusses wurden eingearbeitet. Es wurde nach Lösungen gesucht, auch ohne Schließung der Zeitstellen und durch Alternativvorschläge zum Museumsverbund Einsparungen zu erzielen. Diese Varianten wären beschlussfähig gewesen. Die Konsolidierungsbeträge hätten gegenüber der beschlossenen Haushaltskonsolidierung einen finanziellen Mehraufwand bei den Bibliotheken um gerade 12 TEUR und der Anhaltischen Gemäldegalerie max. 8 bis 10 TEUR erbracht. Es müssen laufend neue Konsolidierungspräferenzen Berücksichtigung finden, so dass durch die neuen Umstände keine Umsetzung erfolgen kann. Bis zum 26. April 2010 wird die 1. Fortschreibung des Masterplans Kultur, der alle neuen Strukturen berücksichtigt, in der OB-Dienstberatung vorgestellt.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** schlägt vor, die beiden Informationsvorlagen getrennt zu diskutieren und bittet um Wortmeldungen zum Teilkonzept der Anhaltischen Gemäldegalerie. Herrn **Hartmann** sind zwei wesentliche Dinge aufgefallen. Strukturmodelle sind schwer zu diskutieren, wenn nur ein Baustein vorliegt, aber die Gesamtsituation betrachtet werden muss. Wir müssen ganzheitlich denken und versuchen die Strukturen effektiv zu gestalten, so dass sie funktionieren. Er möchte dann darüber diskutieren, wenn das Gesamtgebilde der Museen vorliegt. Weiterhin ist die Veränderung des Gebäudes mit seinen räumlichen Anordnungen ein Diskussionspunkt. Varianten sind hier sehr theoretisch im Textbaustein dargestellt. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Bauausschuss und in Anwesenheit der Planer, anhand von Grundrissen die einzelnen Vorhaben zu besprechen. Vorgaben, wie z.B. der Einbau von Klimatechnik, sind zu berücksichtigen. Herr **Puttkammer** schließt sich den Ausführungen von Herrn Hartmann an, hatte aber beim Lesen des Konzeptes den Eindruck, dass der Text lediglich aufgewärmt wurde. Soll diese Variante nun weiter verfolgt werden oder gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse? Herr Dr. **Raschpichler** erwidert, dass zwar eine Informationsvorlage vorliegt, die Beschlusscharakter hätte, wenn nicht der neue Konsolidierungsauftrag erteilt worden wäre. Der erste Auftrag, 1,7 Mio. EUR einzusparen, sollte unter anderem mit der Struktur Museumsverbund oder einer anderen Variante umgesetzt werden. Als Alternative wurde die Anhaltische Gemäldegalerie herausgelöst betrachtet. Dies wäre in der Umsetzung nur 10 TEUR teurer gewesen, als die Umsetzung innerhalb des Museumsverbandes erbracht hätte. Die Vorlagen, die jetzt zur Gemäldegalerie und zur Bibliothek ausgereicht wurden, erfüllen ganz klar die Konsolidierungsvorgaben. Wie können sich die neuen Konsolidierungserwartungen auf diese Konzepte überhaupt noch auswirken oder geht es hier um die Existenzgrundlage einer Einrichtung.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** erklärt, dass der Ausschuss den Beschluss fasste, die Einsparung von 1,7 Mio. EUR in 3 Varianten darzustellen. Die Beschlusslage zur Haushaltskonsolidierung im Kulturbereich (Einsparung von 1,7 Mio. EUR) führt nun dazu, dass für die Bäder nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Wir reden seit über einem Jahr darüber und der ständig wachsende Konsolidierungsdruck zwingt uns zum Reagieren anstatt zu Agieren. Der Beschluss des Stadtrates zur Verlagerung des Besucherzentrums in die Innenstadt muss hinterfragt werden, wenn die Galerie kein Teil mehr davon ist. Aufgaben mit landespolitischer Bedeutung müssen ihrer Finanzierung entsprechend, mit dem Land diskutiert werden. Die dritte beschlossene Variante zur Prüfung der regionalen Kooperation soll in dieses Konzept vom Dezernenten eingearbeitet werden. Im nächsten Ausschuss wird dies wieder mit auf die Tagesordnung genommen. Herr Dr. **Raschpichler** sichert dies zu, wenn die Partner, die dazu benötigt werden, auch dementsprechend mitwirken. Herr Prof. Dr. **Schmidt** hat im einem Pressebericht der Mitteldeutschen Zeitung einen Bericht des Landes zur Kenntnis bekommen in dem es sinngemäß heißt, dass die Stadt Dessau kein Konzept hat bzw. keins haben will, die Stadt Dessau-Roßlau sei seit Jahren nicht vorankommen. Weiterhin möchte er zum Konzept wissen, ob die Einrichtung, wenn sie eigenständig ist, auch über ein eigenständiges Budget verfügt, über das der Leiter der Einrichtung selbst verfügen kann. Herr **Otto** hält die Aussage im Konzept, dass sich die Direktoren der Museen verpflichten, gegenseitig Personal auszutauschen für problematisch, da dies auch wieder einer Koordinierungsstelle erfordern würde. Andere Städte zeigen uns, dass ein Museumsverbund funktionieren kann.

5.1.3. Masterplan Kultur - Teilkonzept Anhaltische Landesbücherei Vorlage: DR/IV/026/2010/V-41

Herr Dr. **Raschpichler** erklärt, dass alle Varianten bis hin zur Schließung durchgerechnet wurden. Die Diskussion muss auch dahingehend geführt werden, welche dauerhaften Folgen bei Schließungen zu erwarten sind und welche qualitativen und quantitativen Auswirkungen entstehen, wenn nur noch Ausleihstationen vorhanden sind. Herrn **Puttkammer** ging es immer um den Erhalt der Stadtteilbibliotheken. Durch die neuen Konsolidierungsvorgaben ist dies nicht mehr haltbar. Der von Frau Schneider eingereichte Variantenvergleich findet bei ihm Anerkennung. Diese Form sollte auch auf andere Konzepte übertragbar sein. Für ihn verbietet es sich, dass nach Umgestaltung der Roßlauer Bibliothek, diese nun geschlossen werden soll. Hier gibt es widersprüchliche Diskussionen, die eigentlich erst geführt werden sollten, wenn wir das Gesamtkonzept vorliegen haben. Er wüsste zum jetzigen Zeitpunkt nicht, welche der 3 vorgegebenen Varianten hier beschlossen werden sollte. Seiner Meinung nach, sollte mehr Geld in die Bibliothekslandschaft fließen. Herrn **Hartmann** ist eine Widersprüchlichkeit aufgefallen. Wenn die Zweigbibliotheken geschlossen werden, müssen diese ihre Bestände anderweitig untergebracht werden. Ist es in diesem Zusammenhang angedacht, eine Erweiterung der Hauptbibliothek vorzunehmen? Er entwickelte den Gedanken, ein benachbartes Gebäude der DWG als Erweiterungsfläche hinzuzunehmen. Herr **Puttkammer** möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir über mindestens zwei Bibliotheken reden müssen, da die Wissenschaftliche Bibliothek aus seiner Sicht unantastbar ist. Diese Einrichtung ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Anhaltische Region. (Herr Puttkammer verlässt die Beratung und übergibt sein Stimmrecht an Herrn Rumpf.) Frau **Schneider** erhält Rederecht und erläutert, dass eine Erweiterung der Hauptbibliothek auf ein benachbartes Gebäude geprüft und verworfen wurde. Gleichfalls geprüft und verworfen wurde ein zweiter Anbau an die Hauptbibliothek im rückwärtigen Gelände zur Unterbringung der Wissenschaftlichen Bibliothek. FH-Studenten erarbeiten darüber hinaus im Rahmen der Kooperation mit der Stadt Dessau-Roßlau von 2008, Entwürfe/Modelle für einen zentralen Neubau am Standort Schlossstrasse für die Haupt- und Wissenschaftliche Bibliothek und andere kulturelle Nutzungen. Sie erwartet anhand des Teilkonzepts ALD eine vorgegebene Arbeitsrichtung durch den Ausschuss als Grundlage für entsprechende Maßnahmen zur weiteren Entwicklung und verweist auf den zügig voranschreitenden Personalabbau. Auf die Frage von Prof. Dr. **Schmidt**, was mit den Beständen der Zweigbibliotheken geschehen würde, verweist Frau **Schneider** auf die vom Ausschuss vorzugebende Arbeitsrichtung. Wenn sie weiß, welche Einrichtungen geschlossen werden, kann sie sagen, was mit den Beständen geschehen kann. Die neuen Konsolidierungsvorschläge sehen zusammen mit den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen eine Einsparung von 2/3 der Gesamtkosten vor, da bleiben keine Spielräume. Herr Prof. Dr. **Schmidt** erinnert an die im November 2008 mehrheitlich abgelehnte Vorlage. Seit dem ist nichts passiert. Inzwischen hat sich der Konsolidierungsdruck um einiges erhöht und der Ausschuss soll jetzt die unliebsame Entscheidung treffen. Herr **Hartmann** bittet Frau Schneider darum, dass man die Variante Erhalt der Hauptbibliothek und der Wissenschaftlichen Bibliothek untersucht und zwar bei optimaler Betriebsfähigkeit, mit allem, was zu einer modernen Bibliothek dazugehört. In die Untersuchung sollte einfließen, wie bei dieser Variante alle übrigen Bestände der geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden.

Herr **Tonndorf** bringt seinen Unmut zum Ausdruck, dass die Konsolidierung auf den Schultern der Roßlauer ausgetragen werden soll. Hunderttausende Euro werden in die Sanierung eines Gebäudes gesteckt, das dann aber geschlossen wird. Herr **Otto** widerspricht dem, da auch Dessauer Einrichtungen von den Schließungsabsichten betroffen wären. Ein anderer Fakt der Vorlage in der Anlage 2 macht ihn stutzig. Dort ist unter dem Wort Fazit formuliert, dass mit einem Anteil von ca. 10% an den Gesamtpersonal-

kosten (2008) und 6,7% der laufenden Ausgaben (2008) von den Stadtteilbibliotheken Leistungen in einem Umfang von 30,5% bei den Entleihungen und 31,5% bei den angemeldeten Benutzern erbracht werden. Frau **Schneider** erläutert dazu, dass die Hauptbibliothek zentrale Dienste für die Stadtteilbibliotheken wahrnimmt. Sie verweist darauf, dass im Rahmen der bereits beschlossenen Konsolidierung ab 2008 acht Personalstellen abgebaut wurden, quer durch alle Einrichtungen. Zum weiteren Verständnis sollte man erwähnen, dass die Hauptbibliothek zentrale Dienste für die Stadtteilbibliotheken wahrnimmt. Herr Prof. Dr. **Schmidt** fasst zusammen, dass in den Stadtteilbibliotheken 1/3 der Entleihungen vorgenommen werden. Das heißt, bei Schließung müssten Nutzer dazu bewegt werden in die Hauptbibliothek zu kommen. Für Herrn **Otto** heißt das eher, dass das Personal flexibel eingesetzt werden sollte. Herrn **Hartmann** ist bei näherer Betrachtung der Vorlage der Unterschied zwischen Bibliothek und Ausleihstation bewusst geworden. Eine zu verfolgende Option könnte sein, eine Bibliothek und Ausleihstationen in den Schulen zu unterhalten. Diese Ausleihstationen könnten vielleicht durch Lehrer oder Ehrenamtliche betreut werden. Frau **Schneider** erwidert, dass diese Einrichtungen dann aber aus dem Netz der ALD ausgegliedert sein müssten, denn in diesen Einrichtungen könnten rechtlich betrachtet, die Satzung der ALD mit Jahresbenutzungsgebühren, Versäumnisgebühren etc. nicht umgesetzt werden (Ehrenamtliche können keine städtischen Gebühren einnehmen). Des Weiteren ist ein Zugriff auf die persönlichen Daten der Kunden der ALD in der Datenbank aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Gespräche mit den betreffenden Schulen stehen noch aus. Es würden Schulbibliotheken entstehen, die für eine Benutzung von Bürgern aus den Stadtteilen nicht zur Verfügung stehen. Weiter ist zu bemerken, dass die Situation der Schulbibliotheken in der Stadt durch akuten Finanzmangel gekennzeichnet ist. Es findet kaum eine Aktualisierung des Bestandes statt. Herr Prof. Dr. **Schmidt** meint, dass mit dieser Entwicklung und der Zurückhaltung von Bund und Land die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt auf dem Spiel steht. Frau **Stöbe** richtet einen Appell an jedes Ausschussmitglied, ihren Einfluss auch auf Landesebene geltend zu machen. Der Landtag debattiert gerade zu einem Entwurf eines Bibliotheksgesetzes. Dieser Prozess sollte durch die Vertreter der Parteien im Landtag nach Möglichkeit unterstützt werden. Die Ortsbürgermeisterin von Roßlau, Frau Christa **Müller** übt Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung, da die Informationsvorlage ohne die Anhörung des Ortschaftsrates in den Kulturausschuss eingebracht wurde. Das trifft auch auf die Vorlage zur Schließung der Bäder zu.

Herr Dr. **Raschpichler** möchte kurz über die Entwicklung zum Masterplan Kultur informieren, der in seiner ersten Fassung am 21.10.09 im Kulturausschuss vorgestellt wurde. Dazu verteilt Frau Gebhardt an die Anwesenden nachfolgende Gliederung, die am 20.05.10 inhaltlich untersetzt im Kulturausschuss behandelt werden soll.

Fortschreibung - Masterplan Kultur

- 1. Rahmenkonzept Kultur**
- 2. Rahmenkonzept Immobilien**
- 3. Rahmenkonzept Personal**
- 4. Finanzierung**

1. Rahmenkonzept „Kultur“ Strukturelle Neuordnung, Hochkultur Neuordnung, Bürgerkultur: Freizeit, Jugend, Sport etc.
 - Spartenbereinigung
 - Vergleichbarkeit der finanziellen Instrumente

- Ziele: keine Schließungen, keine betriebsbedingten Kündigungen
→ neue Finanzierungsmodelle

Inhaltlich werden im Rahmenkonzept Kultur, angefangen von den UNESCO Welterbestätten bis hin zum Krötenhof, alle Einrichtungen erfasst. Die Hauptlast der Unterhaltung von Welterbestätten darf nicht länger bei der Stadt liegen. Zukunftsweisende strategische Entscheidungen sind unerlässlich. Das Konzept soll die Fülle der Angebote transparent machen und Finanzierungswege aufzeigen sowie klare Aufgaben definieren. Dies geschieht in den nächsten Wochen, um bei den Konsolidierungsgesprächen im Juli Entscheidungen treffen zu können. Strategische Entscheidungen sind zum jetzigen Zeitpunkt wichtiger, als jetzt schon im Detail über die Ausstattungen einzelner Einrichtungen zu diskutieren. Das Rahmenkonzept Immobilien erlangt in sofern Bedeutung, dass bspw. Frau Schneider bei Schließung von Stadtteilbibliotheken keine Lagermöglichkeiten für die Unterbringung der Medieneinheiten hat oder das Stadtarchiv aus allen Nähten platzt. Standortfaktoren müssen diskutiert werden, die bspw. einen Anbau, Neubau oder Umzug beinhalten. Das Rahmenkonzept Personal als dritter Gliederungspunkt beinhaltet die Aufgabe, keine Einrichtung zu schließen und keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Dies ist möglich unter dem Begriff „Schlechtwettergeld Kultur“. Jedes insolvente Unternehmen bekommt Unterstützung. Am Ende dieser Insolvenzketten sprechen wir gnadenlos über Schließungen und betriebsbedingte Kündigungen. Dabei reden wir über hoch qualifiziertes Personal, wie Kulturwissenschaftler, Historiker, Schwimmmeister etc.. Hier wird ein Vorschlag unterbreitet, über den zu diskutieren, äußerst schwierig werden wird. Bei der Finanzierung reden wir, wenn es um Neubauten oder Anbauten geht, auch immer über kommunale Anteile. Auch dabei sollen richtungweisende Entscheidungen getroffen werden. Die Neuordnung von Hochkultur bis Bürgerkultur, die Spartenbereinigung in bestehenden Trägerschaften, die teilweise sehr verworren sind. Definition einer Sparte „Anhalt“ könnte für uns definiert werden. Die Vergleichbarkeit der finanziellen Instrumente. Kulturelle Stiftungen mit Bundesbeteiligung haben an verschiedenen Standorten auch verschiedene Finanzierungen. Diese Unterschiede sind bei den Stiftungen sehr stark. Neue Finanzierungsoptionen insbesondere im Bereich der Bürgerkultur könnten sich mit Blick auf den dritten Arbeitsmarkt ergeben. Unsere Situation ist katastrophal, aber nie besser geeignet als jetzt, neue Wege zu gehen. Die letzte Rubrik ist das Thema Biete – Suche. Welche Nutzungen bestehen – welche Nutzungen benötigen wir – was wäre wünschenswert. Alle Themen sind im modifizierten Masterplan Kultur enthalten, der am 20.05.10 auf der Tagesordnung des Kulturausschusses stehen wird.

5.1.4. Übersicht über die Vergabe von Fördermitteln für die Kulturarbeit der Vereine im Jahr 2009 und Ausgaben für Feste und Veranstaltungen 2009

Vorlage: DR/IV/016/2010/V-41

Zur Informationsvorlage gibt es keine Anfragen an die Verwaltung.

5.1.5. Sachstandsinformation über die Vorbereitung des Anhalt-Jubiläums 2012

Herr Dr. **Raschpichler** gibt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich die Organisationsentwicklung abgeschlossen ist. Das Ereignis 800 Jahre Anhalt wird auf Landesebene wahrgenommen. In den nächsten Tagen wird das inhaltliche Konzept abgeschlossen und um ein wesentliches Segment erweitert. Dies ist die wissenschaftliche Begleitung. Das Thema der dezentralen Ausstellung mit Kernaussage in Dessau-Roßlau, ist noch nicht endgültig geklärt. Ergänzend hat Herr **Kuras** nachfolgende Ausführungen für das Protokoll zur Verfügung gestellt:

Letztmalig wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport des Stadtrates am 13. Januar 2010 über den Fortgang der Vorbereitungen zur Durchführung des ANHALT800 Jubiläums im Jahr 2012 berichtet. Daran soll angeknüpft werden.

Der Prozess der Schaffung einer Arbeitsstruktur im offenen Netzwerk ist grundsätzlich abgeschlossen.

Zur weiteren Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums hat sich aus der Region heraus eine Struktur, bestehend aus einer Lenkungsgruppe, einem Kuratorium, einer Referentenarbeitsgruppe sowie lokalen Projektgruppen, entwickelt. Zur besseren Aufgabenerfüllung und Bündelung der Aktivitäten hat ferner eine Geschäftsstelle die Arbeit aufgenommen.

Die **Lenkungsgruppe** ist ein juristisch nicht eigenständiges und für die Mitarbeit offenes Netzwerk. Ihr gehören die anhaltischen Landräte und Bürgermeister, Vertreter der Landesregierung, Vertreter der anhaltweit tätigen Körperschaften, Stiftungen, Institutionen und Vereine an.

Ein Vorstand, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten der ehemaligen Residenzstädte Dessau, Zerbst, Köthen und Bernburg sowie dem Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts und dem Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) übernimmt unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau die laufenden Abstimmungen .

Die Lenkungsgruppe hat die Richtlinienkompetenz. Sie legt die übergreifenden Vorgaben sowie Ziele fest und stimmt die übergreifenden Projekte ab.

Der Lenkungsgruppe steht beratend ein **Kuratorium** zur Seite. Mitglieder des Kuratoriums sind S.H. Eduard Prinz von Anhalt, die Minister der Landesregierung Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Dr. Reiner Haseloff und Holger Hövelmann, der Dozent an der Universität Magdeburg Dr. Mathias Tullner, der Landtagspräsident außer Dienst Adolf Spotka, der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Bergener, die Staatsministerin des Bundesinnenministers Cornelia Pieper, der Staatsminister a. D. Michael Naumann sowie der Vorsitzenden der Hugo-Junkers-Stiftung Dipl.-Ing. Bernd Junkers.

Das Kuratorium unterstützt die Feierlichkeiten und begleitet den Vorbereitungs- und Durchführungsprozess. Das Kuratorium wirbt für einzelne Projekte Sponsorengelder ein.

Oberbürgermeister Klemens Koschig übernimmt als Leiter der Lenkungsgruppe die Geschäftsführung für das Kuratorium sowie die Moderation in den Beratungen.

Die **Referentenarbeitsgruppe** ist das Arbeitsgremium. Im Kern bildet sie unter ständiger Hinzuziehung weiterer Partner den Vorstand der Lenkungsgruppe auf Arbeitsebene

ab. Die Leitung hat der Beigeordnete für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Dessau-Roßlau, Dr. Gerd Raschpichler.

Die thematische und sachbezogene Arbeit wird in gesonderten Arbeitsgruppen (Marketing, Wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit) geleistet.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat zu dem eine lokale Projektgruppe gegründet. Anliegen ist es, die vielen lokale Akteure über den Fortgang der Vorbereitungen zu informieren, Projekte der Vereine zu bündeln und zu unterstützen. Beispielhaft sei hierfür das geplante Vorhaben einer philatelistischen Ganzsache des Waggonbau Dessau e.V. genannt.

Zur Aufgabenerfüllung wurde eine **Geschäftsstelle** als Stabstelle des Vorsitzenden der Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Geschäftsstelle erledigt die zentralen Aufgaben und unterstützt herausgehobene Projekte. In der Geschäftsstelle werden die Vorhaben der Partner gebündelt.

Die Geschäftsstelle ist das Bindeglied zwischen Lenkungsgruppe und Referentenarbeitsgruppe. Gleichzeitig vernetzt sie die mitgestaltenden Partner.

Die Geschäftsstelle ist ein für alle am Jubiläum beteiligten Partner dienstleistendes Büro. Die Geschäftsstelle tritt nach außen nicht als Veranstalter auf.

Im Rahmen einer ämterübergreifenden Projektarbeit bilden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau Frau Jutta Ziemba und Herr Steffen Kuras die Geschäftsstelle. Derzeit werden Sie durch einen Praktikanten unterstützt.

Ziel ist es, über die Fördermöglichkeiten der Wirtschaftsförderungs- und Tourismus Anhalt GmbH die Geschäftsstelle ab Juni 2010 mit zwei Personen zu verstärken. Die dafür erforderlichen Eigenanteile werden durch die Landkreise und der Stadt Dessau-Roßlau aufgebracht. Die anteiligen Kosten für die Stadt betragen im Jahr 2010 ca. 1.800,00 € und für die darauf folgenden Jahre jeweils 3.000,00 €.

Schwerpunkt der Arbeit des Netzwerkes in den letzten Wochen war zum einen die Erarbeitung der vom Land geförderten Konzeption, die Vorbereitung von Ausstellungsprojekten sowie die Erarbeitung einer Marketingkonzeption.

Der Kultusminister Prof. Dr. Olbertz forderte in einem Zeitungsinterview vom 16. November 2009 ein Konzept zur Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 800 jährigen Jubiläum welches aus „der Region“ kommen muss. Diese Forderung wurde durch die Vertreter der Ministerien in einem Arbeitsgespräch am 12. Januar 2010 wiederholt.

Das Konzept dient einerseits dem Selbstverständnis des Netzwerkes, andererseits aber gegenüber der Landesregierung als Forderungspapier. So sind Zielgruppen des Konzeptes zunächst jene, die sich an der Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums einbringen wollen. Weiterhin richtet sich das Konzept an die Landesbehörden, aber auch Sponsoren, die für eine Beteiligung an der Finanzierung gewonnen werden sollen.

Die Gremien des Netzwerkes Referentenarbeitsgruppe, Lenkungsgruppe und Kuratorium haben den Entwurf des Vorstandes inhaltlich bestätigt. Derzeit befindet sich das Papier in der Endredaktion.

Ziel ist es, dass Konzept am 29. April 2010 im Rahmen der Sitzung des Landes den Mitgliedern der Landesregierung zu übergeben.

Das Konzept beinhaltet Aussagen zum Anliegen und Zielen der Jubiläumsfeierlichkeiten, zur Organisationsstruktur des Netzwerkes, zur Umsetzung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und touristischen Vermarktung.

Als wichtiges Anliegen formuliert das Konzept die Einrichtung eines Anhalt-Budgets zur finanziellen Förderung der zentralen Veranstaltungen und Vorhaben im Rahmen des Jubiläums. Dazu gehören:

Titel	Kostenaufteilung	Jahr 2011	Jahr 2012
Geschichte Anhalts	80.000,00 €		80.000,00 €
Projektförderung	100.000,00 €	100.000,00 €	
Kolloquien	20.000,00 €	20.000,00 €	
Publikationen	10.000,00 €	10.000,00 €	
Marketing	250.000,00 €	160.000,00 €	90.000,00 €
Gesamt	460.000,00 €	290.000,00 €	170.000,00 €

Das Anhaltbudget soll sich aus Mitteln der Mitglieder des Netzwerkes, aus Sponsorengeldern, aus einzuwerbenden Drittmitteln (z.B. Lotto Toto) sowie (vor allem) aus Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt speisen. Die Verwaltung des Budgets wurde der Stadt Dessau-Roßlau als juristischer Erfüllungspartner angetragen.

	Kostenaufteilung	Jahr 2011	Jahr 2012
Gesamtkosten	460.000,00 €	290.000,00 €	170.000,00 €
10 % Eigenmittel des Netzwerkes (Kommunen)	46.000,00 €	29.000,00 €	17.000,00 €
10 % Eigenmittel des Netzwerkes (Landkreise)	46.000,00 €	29.000,00 €	17.000,00 €
10 % Drittmittel des Netzwerkes	46.000,00 €	29.000,00 €	17.000,00 €
70 % Landesmittel	322.000,00 €	203.000,00 €	119.000,00 €

Die Beteiligung des Netzwerkes erfolgt nach einem Verteilerschlüssel, bei den Städten und Gemeinden nach Einwohnern, bei den Landkreisen nach anteiliger anhaltischer Fläche. Zur Finanzierung des Budgets würde dies, aus heutiger Sicht, für Dessau-Roßlau erforderliche Eigenmittel in Höhe von 14.200,00 € (2011: 9000,00 € und 2012 5.200,00 €) bedeuten.

Nicht im Anhalt-Budget enthalten sind Eigenanteile für die Ausstellungsvorhaben.

Ausstellungsvorhaben:

An einer Wanderausstellung wird in einer seit 2008 bestehenden Arbeitsgruppe unter der Federführung der Stadt Zerbst gearbeitet. Die Wanderausstellung ist als Tafelaus-

stellung konzipiert und wird am Ende des Jahres 2011 in mehrfacher Ausfertigung vorliegen. An unterschiedlichen Orten wird sie mit sieben Themenschwerpunkten den Focus auf unser ehemaliges Kulturland mitten in Europa lenken.

Die Gesamtkosten für die Ausstellung betragen 70.000,00 €. Davon werden 35.000,00 € gefördert. Die verbleibenden 35.000,00 € teilen sich die Städte Dessau-Roßlau, Zerbst, Köthen, Bernburg und Ballenstedt. Aufgeteilt auf Haushaltsjahre bedeutet dies: 2010: 2000,00 €; 2011: 3.500,00 €, 2012: 1.500,00 €.

In einem dezentralen Ausstellungsprojekt präsentieren einzelne Museen, Institutionen und Unternehmen Einzelausstellungen unter einer starken inhaltlichen und thematischen Einlassung auf das Jubiläum. Dabei reflektieren die einzelnen Sammlungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Geschichte Anhalts und treten so miteinander in einen Dialog.

Als Gesamtausstellung betrachtet, stellt die dezentrale Ausstellung zugleich eine Verortung dessen, was Anhalt auszeichnet, dar. Ein umfassendes Ausstellungsbegleitprogramm mit Fachvorträgen, Kolloquien, Tagungen wertet die Schauen auf und bildet zugleich den wissenschaftlichen Rahmen.

Mit der Einbeziehung authentischer Orte, wie beispielsweise dem Simonetti-Haus in Coswig, wird eine besondere Beziehung zwischen dem jeweiligen Ort und der Geschichte hergestellt.

Im Rahmen der dezentralen Ausstellung wird von der Referentenarbeitsgruppe eine „Kernaussage“ (Jubiläumsausstellung) mit dem Titel:

„Anhalt international – ein kleines deutsches Territorium mit internationaler Ausstrahlung“ (Arbeitstitel)

in der Dessauer Marenkirche gewünscht.

Unter der Koordination der Stadt Dessau-Roßlau wird derzeit geprüft, ob mit den Partnern Verein für Anhaltische Landeskunde e.V. und dem Landeshauptarchiv dies realisierbar ist.

Weiterhin an dem dezentralen Ausstellungsprojekt sind aus Dessau-Roßlau die Einrichtungen Museum für Stadtgeschichte, Museum für Naturkunde und Vorgeschichte sowie die Anhaltische Gemäldegalerie beteiligt.

Aus heutiger Sicht sind damit folgende Kosten (Eigenmittel) verbunden:

	Gesamtkosten der Ausstellung	anteilige Eigenmittel 2011	anteilige Eigenmittel 2012
Museum für Stadtgeschichte	35.300,00 €	7.200,00 €	10.600,00 €
Naturkundemuseum	25.000,00 €		15.000,00 €
Jubiläumsausstellung	577.000,00 €	30.500,00 €	31.500,00 €

Insbesondere die Kosten für die Jubiläumsausstellung sind weiter zu prüfen.

Als nächste Arbeitsschritte stehen die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Programmgestaltung auf der Agenda.

5.2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Herr Dr. **Plettner** möchte wissen, ob der Aufruf an jeden einzelnen, zum Leitbild Stellung zu nehmen, auch auf den Ausschuss zutrifft. Herr Prof. Dr. **Schmidt** verweist auf die Bürgeranhörung zum Leitbild, inhaltlich wurde in der gemeinsamen Sitzung darüber gesprochen. Die Offenlegung bedeutet seiner Meinung nach, dass sich jetzt jeder einbringen kann und hier nicht der Ausschuss als solcher gefragt ist.

Herr **Mau** möchte zum Sachstand der Ausschreibung Amtsleiter Kultur informiert werden. Herr Dr. **Raschpichler** berichtet, dass sich 27 Bewerber auf die Ausschreibung beworben haben, die Gespräche mit den einzelnen Kandidaten geführt wurden und in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 28.04.10 mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Wann die Stelle besetzt werden kann, hängt von der Entscheidung ab und ob der neue Amtsinhaber gleich zur Verfügung steht. Herr **Mau** weist darauf hin, dass bei künftigen Ausschreibungen die Internetseite www.bund.de als Plattform mit einbezogen werden sollte, da diese bundesweit genutzt wird. Herr **Otto** möchte ergänzen, dass alle Fraktionen eingeladen waren, an der Anhörung der Kandidaten teilzunehmen, somit müsste Herr **Mau** den Sachstand eigentlich kennen. Herr **Mau** möchte weiterhin wissen, wie in diesem Jahr die Fördermittel zur Kofinanzierung der Feste an die jeweiligen Vereine ausgereicht werden, weil diese mit ihrer Arbeit beginnen müssen. Herr Dr. **Raschpichler** erklärt, dass es durchaus passieren kann, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau an keinem der Feste beteiligen kann. Herr **Mau** bittet darum, den Vereinen bzw. den Veranstaltern dies auch mitzuteilen. Herr Prof. Dr. **Schmidt** erinnert an den gefassten Beschluss, die Feste betreffend. Er gibt zu bedenken, dass wir einerseits unter hohem Konsolidierungsdruck stehen, andererseits aber Feste feiern wollen. Frau **Müller** regt an, den Vereinen, denen die Vereinbarungen zur Ausrichtung der Feste bisher nicht gekündigt wurden, das Geld auch auszureichen.

Herr Prof. Dr. **Schmidt** macht darauf aufmerksam, dass mit Änderung der Hauptsatzung künftig 3 Sachkundige Einwohner im Kulturausschuss ohne Stimmberechtigung mitwirken. Er bittet alle Mitglieder bis zur nächsten Ausschusssitzung um Vorschläge für die Besetzung. Das Büro des Stadtrates hat dazu Folgendes mitgeteilt:

In der geänderten Fassung der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, beschlossen am 16.12.2009, wird in § 4 Abs. 2 Satz 2 festgelegt, dass die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und Kultur, Bildung und Sport jeweils aus 9 Stadträten und 3 sachkundigen Einwohnern bestehen.

Um die Berufung der genannten sachkundigen Einwohner durch den Stadt einzuleiten, wird folgende Verfahrensweise und Terminkette vorgeschlagen:

Sitzung des Ausschusses im Mai

Abstimmung der Vorschläge.

Die abgestimmten Namen der Personen müssen **umgehend** (spätestens am 28.05.2010) an das Büro des Stadtrates zur Erstellung der Beschlussvorlage für die Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss und Berufung im Stadtrat weitergeleitet werden. Einreicher der Vorlage ist die Verwaltung nach Aufforderung durch den jeweiligen Ausschuss.

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 10.05.2010

Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss.

Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010

Berufung der sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse.

6. Beschlussfassungen

6.1. Beschluss über die Maßnahmen zur Umsetzung der Aktivierung des Roten Fadens

Vorlage: DR/BV/108/2010/VI-61

Herr Prof. Dr. **Schmidt** bittet Frau Gelies um ihre Ausführungen zum Thema. Frau **Gelies** stellt die Maßnahmen an den Standorten im Überblick anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Herr Prof. Dr. **Schmidt** stellt fest, dass der Kulturausschuss kein beschließender Ausschuss ist, hier aber dennoch eine Empfehlung ausgesprochen werden sollte. Herr Mau hinterfragt die Obergrenze für die Kosten in Höhe von 55 TEUR. Frau Gelies kann dies bestätigen. Herr Prof. Dr. **Schmidt** muss im Anschluss feststellen, dass genau das eingetreten ist, was er befürchtet hatte. Am vergangenen Sonnabend fand die IBA-Eröffnung statt, nun werden nach der Eröffnung der IBA praktisch 55 TEUR hinterher geworfen. Ihn hat zum Standort „Kohlehandel“ ein Schreiben vom Verein „Von der Rolle“ erreicht, dass er an die Ausschussmitglieder weitergeleitet hat. Der Verein schlägt für den Bereich „Kohlehandel“ eine bessere Verwendung des Geldes vor. Für ihn ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass für Sitzgelegenheiten pro Bank 1300 EUR ausgegeben werden. Er hinterfragt weiterhin die Sinnhaftigkeit der Aktionen an der Station „Finebrücke“, wenn die benachbarte Kegelbahn und der Finekeller abgerissen werden soll. An der Station „Wasserturm“ wird eine Rollrasenfläche für 30 TEUR vorgeschlagen, während der Wasserturmverein nicht weiß, wie er das Dach des Wasserturms dicht bekommen soll. Solch ein Vorschlag ist einfach unsensibel. Er möchte dem Bauausschuss empfehlen, die Gelder für die Station „Kohlehandel“ für die Rampe des Vereins „Von der Rolle“ zu nutzen, die Hörstationen zunächst an einem Objekt zu testen, preiswerterer Bänke mit einer Holzauflage zu beschaffen und bei der Station „Finebrücke“ zunächst die Grundsatzfrage nach dem Bestand des Finekellers zu stellen. Nur dann macht diese Station überhaupt Sinn. Zusammenfassend stellt er fest, dass wenn die Verwaltung der Empfehlung des Ausschusses gefolgt wäre, internen Sachverstand (Kulturamt, Anhaltischer Kunstverein und Galerie Otto Koch) einzubinden, heute ein besseres Ergebnis vorliegen würde. Es ist nicht zu vermitteln, dass dafür 55 TEUR ausgegeben werden sollen und parallel die Schwimmbäder geschlossen werden. Herr **Otto** kritisiert diesen Umstand auch, zumal der Rote Faden am 28.08.10 mit einer Sonderveranstaltung eingeweiht werden soll und die IBA zwei Monate später beendet ist. Herr **Hartmann** hat am Wochenende die Radtour zur Eröffnung mitgemacht und muss feststellen, dass sich das Konzept für Fremde nicht erschließt. Es muss auch nicht jeder Verweilort gekennzeichnet sein. Frau **Gelies** erwähnt, dass der Verein von

der Rolle an den Workshops beteiligt war und keine anderen Vorschläge insbesondere zu einer Rampe gemacht hat. Der jetzt gestellte Bauantrag befasst sich mit der Zugangsrampe. In einem der 10 Workshops wurde auch der Abriss Finekeller diskutiert und als unkritisch betrachtet. Die Kulturfabrik etabliert sich als Veranstaltungsort. Herr Mau verlässt um 19:05 die Sitzung. Herr **Dreibrodt** bittet den Vorsitzenden darum, zur Geschäftsordnung zurückzukehren und die viel zu detaillierten Ausführungen abzubrechen. Herr Hartmann übernimmt die weitere Sitzungsleitung, da Herr Prof. Dr. Schmidt um 19:10 Uhr die Sitzung verlassen muss.

6.2. Schließung der Sekundarschule "An der Stadtmauer" (Ganztagsschule), Mauerstraße 35, zum 31. Juli 2010
Vorlage: DR/BV/043/2010/V-40

Herr **Wolfram** erklärt, dass mit dem Beschluss des Schulentwicklungsplanes eine auslaufende Beschulung einher ging und am Gebäude anschließend ca. 1,35 Mio EUR investiert werden. Die Sanierungsarbeiten beginnen voraussichtlich im Juni, diese sind Voraussetzung, um die Unterbringung der Grundschule „Bernburger Straße“ und die der Kita/Hort danach zu ermöglichen. Dadurch wird es möglich, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung den Schulstandort „Bernsdorfer Straße“ stillzulegen. Frau **Sanftenberg** fragt nach der Zumutbarkeit der Schulwege. Herr **Wolfram** kann die Zumutbarkeit bestätigen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulstandort der Sekundarschule „An der Stadtmauer“ (Ganztagsschule), Mauerstraße 35, wird zum 31. Juli 2010 geschlossen.
2. Die Aufnahme/Beschulung der SchülerInnen erfolgt ab dem Schuljahr 2010/2011 an den Sekundarschulen „Am Rathaus“, „Zoberberg“ (Ganztagsschule), „Kreuzberge“ und Friedensschule“.
3. Das „Produktive Lernen“ wird der Sekundarschule „Kreuzberge“ zugeordnet und als Außenstelle weiter am Standort Mauerstraße 35 (Nebengebäude), Dessau-Roßlau, geführt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

6.3. Kundenbefragung in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau
Vorlage: DR/BV/097/2010/V-41

Frau **Stöbe** möchte wissen, ob die in Anlage 1 erwähnten Fördermittel Kosten für die Stadt nach sich ziehen. Im Vertrag der Anlage 2 sind ebenfalls Kosten erwähnt. Sind diese ebenfalls berücksichtigt? Frau **Schneider** antwortet, dass die Kundenbefragung, Gegenstand der Vorlage, keine Kosten verursacht. Der in Anlage 2 enthaltene Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Hier sind die Gesamtkosten der Teilnahme am Projekt aufgeführt. Den Eigenanteil der Stadt Dessau-Roßlau stellt die Sparkasse Dessau im Rahmen eines Sponsorings für die ALD zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung einer Kundenbefragung in der Anhaltischen Landesbücherei Dessau, innerhalb des Qualitätsmanagement-Projektes des Deutschen Bibliotheksverbandes Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom 25. Mai bis 30. Juni 2010, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

6.4. Schließung der Bäder Waldbad, Erlebnisbad Roßlau und Freibad Rodleben **Vorlage: DR/BV/127/2010/V-41**

Herr Dr. **Raschpichler** nennt als Auslöser für die eingereichte Vorlage die Waldbadsituation. Herr **Dreibrodt** kritisiert, dass es eine Gewohnheit zu werden scheint, dass der Stadtrat über die Zeitung informiert wird. Hier sollte die Informationspolitik der Verwaltung überprüft werden. Auf Seite 4, letzter Absatz der Vorlage zitiert er die Begründung. Hier muss festgestellt werden, dass zu Gunsten des Erhalts der Südschwimmhalle, 3 Bäder geopfert werden sollen. Er weist darauf hin, dass das Erlebnisbad Roßlau 1999 für Millionen von DM saniert wurde. Die unterbreiteten Vorschläge in der Vorlage müssen insofern revidiert werden, dass das Meinsdorfer Freibad kein Naturbad ist und auch hier mit Chlor betrieben wird. Eine empfohlene Trägerschaft für die 3 zu schließenden Bäder wie in Meinsdorf, ist nicht ohne weiteres möglich, da Roßlau für dieses Betreibermodell viel zu groß wäre. Ebenso gibt es keinen Zuschuss für das Bad Meinsdorf, sondern einen Pflegevertrag für Grünanlagen im Europadorf, also städtische Flächen, für den der Verein eine Leistung erbringt. Hier werden des weiteren Kosten verglichen, die die tatsächlichen Personalkosten betreffen. Was sind eigentlich die nicht tatsächlichen Personalkosten? Es darf nicht vergessen werden, für die Betreuung der Südschwimmhalle nach Alternativen zu suchen. Eine Variante könnte die Betreuung durch die DVV sein. Die Fraktion der SPD lehnt die Beschlussfassung, das Rodlebener und das Roßlauer Bad zu schließen, völlig ab. Frau **Müller** stimmt Herrn Dreibrodt vollumfänglich zu. Die Erhöhung der Personalkosten im Bereich Roßlau sowie die Absenkung der zu erwartenden Einnahmen für 2010, sind ihr unverständlich. Auch hier muss bemängelt werden, dass die Vorlage zuvor nicht im Ortschaftsrat vorgestellt wurde. Frau **Stöbe** möchte auf ihre Ausführungen zu Beginn der Sitzung zurückkommen. In der Vorlage wird mehrfach auf die Konsolidierung 2010 verwiesen, hierzu würde aber noch nichts an die Stadträte ausgereicht. Sie wird die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt nicht mit beschließen. Die Entscheidung sollte in den nächsten Ausschuss verschoben werden. Dann sollte über die Personalsituation in den Bädern gesprochen werden. Vielleicht erschließen sich Möglichkeiten über das Jobcenter oder die ARGE, die weitere Öffnung des Waldbades zu realisieren. Herr **Otto** bemerkt, dass die Einsparungen unstrittig sind. In seiner Fraktion ist man sich darüber einig, dass die Schließung des Waldbades erforderlich ist. Es können dadurch bis zum Jahr 2013 einige Gelder eingespart werden. Ein großes Problem ist dort die jährlich auftretende Wasserpest. Bei näherer Betrachtung der Haushaltsdaten musste er feststellen, dass Haushaltswahrheit und –klarheit missachtet wurden. Das betrifft versteckte Personalkosten und als Einnahmen verbuchte Dividenden, die den Eindruck erwecken, dass der Zuschussbedarf wesentlich geringer ist. Hier werden die Stadträte bewusst getäuscht. Er stimmt Frau Stöbe und Herrn Dreibrodt zu, dass die Vorlage in dieser Form nicht beschlossen werden kann. Die Schließung des Waldbades sollte wegen des Einspareffektes jedoch heute zur Beschlussfassung kommen. An Herrn Dreibrodt gerichtet stellt Herr Otto klar, dass in die Südschwimmhalle 1,3 Mio DM investiert wurden. Der Betrieb der Halle ist vor allem

wichtig für die Möglichkeit des Schwimmsports und der Vereinstätigkeit, was ein Freibad nicht leisten kann. Herr Otto möchte in Bezug auf das Gesundheitsbad darauf hinweisen, dass durch die Whirlpool-Anlage nur eine eingeschränkte Nutzung der Halle möglich ist. Er richtet eine Anfrage an die Verwaltung, die Möglichkeit zu prüfen, welche Kosten es verursachen würde, diese Whirlpools zurück zu bauen. Herr **Dreibrodt** bemerkt, dass der Hinweis in der Vorlage, dass die Roßlauer unbedingt die Südschwimmhalle brauchen falsch ist, da bisher immer die Schwimmhalle in Zerbst genutzt wurde und das sicher auch künftig möglich ist. Herr **Hartmann** möchte keine Diskussion führen in der es darum geht, dass die Freibäder zugunsten der Schwimmhalle geschlossen werden. Aber die Südschwimmhalle mit der Nutzung für Vereine und für den Schwimmunterricht hat für ihn eine gewisse Priorität. Für ihn stellt sich die Frage, inwieweit bei der Betreibung des Waldbades an eine Betreibung in Form eines Naturbades gedacht wurde. Auch die perspektivischen Möglichkeiten in dieser Nutzungsform wären zu betrachten. Was ist nötig, um den Betrieb des Bades ohne Schwimmmeister aufrecht zu erhalten. Bezogen auf alle benannten Bäder, die einer Privatisierung zugeführt werden sollen, interessiert ihn die Zeitschiene. Dazu müssten auch entsprechende Ausschreibungen stattfinden. Herr Dr. **Raschpichler** betont, dass er großen Wert darauf legt, dass die Ortschaftsräte über Beschlussvorlagen, die ihre Ortschaften betreffen, informiert werden. Ihm ist nicht klar, warum das Amt 12, das verantwortlich ist für den Kontakt zu den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern, nicht informiert hat. Frau **Müller** hat die Vorlage durch das Amt 12 erhalten. Ihr geht es aber darum, dass sie nicht über die Ergebnisse informiert wird, sondern dass der Ortschaftsrat im Vorfeld angehört wird. Herr **Rumpf** verdeutlicht, dass schon auf dem Deckblatt der Vorlage, die Ortschaftsräte in der Beratungsfolge fehlen. Die Vorlage einzusehen, stellt kein Problem dar, da über das Bürgerinfoportal alles abrufbar ist. Auf Entwicklungen bzw. gravierende Entscheidungen kann man als Ortsbürgermeister mit Hilfe des Ortschaftsrates nicht reagieren, wenn man nicht angehört wird. Herr **Tonndorf** ergänzt, dass es wichtig ist, bestimmte Vorhaben vor dem Verfassen einer Beschlussvorlage, im Ortschaftsrat zu diskutieren. Herr Dr. **Raschpichler** schlägt vor, dieses Problem im Hauptausschuss zu diskutieren. Es gibt vorgeschriebene Regularien, an die er sich halten muss. Das Thema Betreibung von Bädern durch die Stadtwerke ist immer noch im Gespräch und wird von ihm zum aktuellen Stand hinterfragt werden. Die Fremdbetreibung und Ausschreibung an Dritte hat immer Vorrang vor Schließung. Wenn das Wort Schließung in der Vorlage genannt ist, ist immer gemeint, das Bad als städtische Einrichtung in städtischer Trägerschaft zu schließen. Die Möglichkeiten über das Jobcenter sind so nicht realisierbar, da in vielen Bereichen von betriebsbedingten Kündigungen oder Stellen mit kw-Vermerk die Rede ist, aber über das Jobcenter nach neuen Arbeitskräften gesucht wird. Hier kann es berechtigter Weise keinen Konsens geben. Der Rückbau der Whirlpoolanlage im Gesundheitsbad hat bei den Untersuchungen eine Rolle gespielt. Dazu gibt es bisher noch keine Zahlen. Herr **Hirsch** möchte zu den tatsächlichen Personalkosten ergänzen, dass die Buchungen bisher nicht badspezifisch erfolgten. Die Arbeitskräfte in den Bädern sind ganzjährig Beschäftigte. Schwimmmeister bzw. Bäderpersonal, die während der Sommersaison in den Freibädern eingeteilt sind, werden in den anderen Monaten in den Hallenbädern eingesetzt. Diese anteilige Personalkostenzuordnung auf die Bäder wurde jetzt bereinigt.

Die Nutzung des Waldbades als offenes Bad, wäre nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie in Sollnitz möglich, d. h., ohne Schwimmmeister und Rettungsschwimmer, also das Baden auf eigene Gefahr. Zu klären wäre außerdem, was mit der hohen Gebäudesubstanz passieren soll. Die Veräußerung des gesamten Geländes ist ebenfalls eine Option. Bisherige Privatisierungsbemühungen sind gescheitert. Herr **Hartmann**

möchte wissen, ob die Nutzung des Waldbades als Naturbad sofort möglich ist. Herr **Hirsch** verneint dies, da durch Sprungturm und Gebäude lebensgefährliche Situationen entstehen können. Die Vorkehrungen für einen Naturbadbetrieb wären sehr umfangreich. Herr **Hartmann** fragt nach, ob ab 15.05.10 eine Kette vorm Tor hängt und im Gelände des Bades kein Personal zum Einsatz kommt, dass sich unter anderem um die Bungalow-Anlage kümmert. Herr **Hirsch** bestätigt dies teilweise. Es gibt Bemühungen, 2 Mitarbeiter für Sicherheitsmaßnahmen im Bad vorzuhalten. Herr **Rumpf** erklärt, dass die Fraktion der CDU keinen Einsparungen in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport zustimmen wird. Er widerspricht auch der Aussage von Herrn Dr. Raschpichler, dass mit dem Wort Schließung nicht tatsächlich die Schließung gemeint wäre. Seine Fraktion ist weiterhin der Auffassung, dass zur Haushaltskonsolidierung das Gesamtpaket zur Beschlussfassung vorliegen muss.

Die Bäder sind untereinander nicht vergleichbar und können somit auch nicht auf ein Betreibermodell wie in Meinsdorf übertragbar sein. Auch für den Meinsdorfer Traditionsverein ist die Absicherung der Badesaison jedes Jahr eine Zitterpartie. Er betrachtet die Angaben zum Schulsport als nicht korrekt. Es muss nicht ganzjährig die Möglichkeit des Schulschwimmens vorgehalten werden. In Rodleben nutzen die Schüler für diesen Zweck das Freibad während der Saisonmonate. Auch Vereine organisieren im Rahmen eines Ferienlagers im Rodlebener Freibad ihre Vereinstätigkeit. Hier stellt er ebenfalls in Frage, ob für die Vereine eine ganzjährige Schwimmhallennutzung vorzuhalten ist. Es ist sinnvoller sich von der maroden Südschwimmhalle zu trennen und dafür die Stadtschwimmhalle in einen für alle nutzbaren Zustand zu versetzen. Diese Ansätze hätten im Vorfeld diskutiert werden müssen, bevor man zu einer Beschlussfassung kommt. Herr Dr. **Raschpichler** schlägt vor, dass der Punkt 1 des Beschlussvorschlages ohne die Nennung der Bäder in Roßlau und Rodleben zur Abstimmung kommt, der Punkt 2 der Beschlussfassung gestrichen wird und der Punkt 3 zu Punkt 2 wird. Herr **Hartmann** verliest den Beschlussvorschlag in seiner neuen Fassung und bittet um die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau schließt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das Waldbad Dessau zum 15. Mai 2010.
2. Ist eine private oder anderweitige Betreuung des Waldbades Dessau nicht möglich, wird geprüft, ob es durch das Amt für zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Veränderungen im und am Gesamtareal als öffentliche Naherholungsanlage mit Bademöglichkeit erschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 4 : 2 : 1

8. Schließung der Sitzung

Herr Hartmann schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 21.05.10

Prof. Dr. Holger Schmidt
Vorsitzender Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Schriftführer